

## **A n t r a g**

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

## **Entschließung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der  
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**- Drucksache 6/6163 -**

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feier- und  
Gedenktagsgesetzes – Einführung des Weltkindertages  
als gesetzlichen Feiertag**

**Weltkindertag mit Leben füllen, Kinderrechte stärken  
und Mitbestimmung fördern**

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Bekämpfung von Kinderarmut, die Wahrung von Kinderrechten und der Kinderschutz zu den zentralen Zielen des Landes gehören.

Mit dem Weltkindertag am 20. September als gesetzlichem Feiertag in Thüringen wird der Respekt vor Kindern als eigenständigen Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen und Rechten in den Fokus der gesellschaftlichen und öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt.

- II. Der Landtag bittet die Landesregierung,
1. zur regelmäßigen Begleitung des Weltkindertages am 20. September eine Kampagne mit geeigneten Publikationen zu entwickeln, um in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für Kinderrechte, Kinderarmut und die sozialen Bedürfnisse von Kindern in den Fokus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit innerhalb der verschiedenen Altersgruppen zu rücken;
  2. das jährlich von UNICEF ausgewählte Motto des Weltkindertages am 20. September aufzugreifen und bekannt zu machen sowie eine jährliche zentrale Veranstaltung zum 20. September gemeinsam mit Zivilgesellschaft und interessierten Verbänden zu organisieren, die jedes Jahr an einem anderen Ort stattfindet;
  3. gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zu prüfen, wie und unter welchen Voraussetzungen besondere Angebote für Kinder und ihren Familien, zum Beispiel entgeltfreie Besuche von kommunalen Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen oder eine kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in Thüringen am Weltkindertag ermöglicht werden können;

4. dafür Sorge zu tragen, dass Kinder stärker als bisher auf ihre Rechte im Rahmen der Erziehungs- und Bildungsarbeit in Kindertagesstätten und Schulen aufmerksam gemacht und befähigt werden, ihre Rechte und Interessen selbst zu vertreten; dafür ist gegenüber Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie Kindertagesstätten und Verbänden für Kinder und Jugendliche anzuregen, im Vorfeld des 20. Septembers Projekttag zu den Kinderrechten durchzuführen, die in geeigneter Weise unterstützt werden;
5. künftig Kommunen bei der Durchführung thematischer Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Weitkindertag am 20. September zur Vermittlung der Kinderrechte zu unterstützen;
6. die Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte zur Umsetzung von Kinderrechten auszubauen.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Für die Fraktion  
der SPD:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Becker

Rothe-Beinlich